

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 5 (1913)
Heft: 13

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rundschau.

Basel. Schlachthofs-Erweiterungsbauten.

Die Bauten zur Erweiterung des Schlachthofes müssen nun in Angriff genommen werden. Der Regierungsrat verlangt vom Großen Rat vorerst folgende Bauten auszuführen: 1. An- und Aufbau des Vorkühlraumes mit Einrichtung einer separaten Kühlanlage für die Vorkühlräume. 2. Vergrößerung der Großvieh-schlachthalle. 3. Hochbahngelände von der Vorkühlhalle nach der Fleischuntersuchungshalle. 4. Pflasterung der Zufahrts-Straßen. 5. Aenderung des Hauptportals an der Elsäfferstraße. 6. Legen neuer Lichtkabel von der neuerstellten Transformatorstation nach den einzelnen Gebäuden. — Die Gesamtkosten betragen 490,500 Fr.; im diesjährigen Budget sind als erste Rate Fr. 200,000 vorgesehen, von welchen 23,640 Fr. für Erweiterung der bestehenden Kühlanlagen bereits bewilligt worden sind. Es stehen also für das Jahr 1913 noch Fr. 176,360 zur Verfügung. Der Rest, Fr. 314,140, wäre ins Budget des Jahres 1914 einzusetzen. Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt genehmigt dieses Projekt für die Erweiterung der Schlachthofsanlagen gemäß den vorgelegten Plänen und bewilligt den erforderlichen Kredit von Fr. 490,500.

Bern. Kindersanatorium „Maison blanche“.

Dieser Bau, zu dem der „Kindertag“ bekanntlich 143,569 Fr. beisteuerte, schreitet rüstig voran. Die Architekten Moser und Schürch, nach deren Plänen der Bau erstellt wird, hoffen, daß er im Jahre 1914 seinem Zwecke übergeben werden kann.

Bern. Schweizerische Landesausstellung 1914. Wettbewerb für Reiseandenken.

In das Preisgericht des Wettbewerbs, den das Bazarkomitee für den Andenkenbazar an der Landesausstellung veranstaltet, sind die Herren M. Mürger, Kunstmaler, und Paul Wyß, Zeichner am Gewerbemuseum, beide in Bern, aufgenommen worden.

Biel. Bankgebäude.

Die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Firma Josè & Klausner in Bern ist nunmehr auch mit der Ausführung betraut worden.

Chiasso. Bau eines Schlachthauses.

Mit Beihilfe des Bundes wird in Chiasso in der Nähe des internationalen Bahnhofes ein großes Schlachthaus errichtet werden, wo das aus Italien kommende Vieh geschlachtet wird. Der Bau soll alsbald in Angriff genommen werden.

Genf. Heimatschutz.

Der Verein für Heimatschutz, dessen Bestrebungen sich auch auf die heimische Baukunst erstrecken, hielt kürzlich in Genf seine Generalversammlung ab unter dem Vorsitz von Prof. Boyet-Zürich. Anwesend waren vierzig Delegierte als Vertreter von vierzehn Sektionen.

Langenbruck (Baselland). Schulhaus.

Am Schulhaus in Langenbruck sind umfassende Reparaturarbeiten in Angriff genommen worden.

Lausanne. Teltkapelle.

Die Teltkapelle in Lausanne, für die Swiss Jffla ein Legat von 50,000 Fr. ausgesetzt hat, wird auf dem Montbenon mitten im Grünen, gegenüber der Grotte, gegenwärtig gebaut.

Laufenburg (Aargau). Stadthaus.

Das sogenannte alte Spital soll zum künftigen Stadthause umgebaut werden. Die Pläne zum Umbau hat Herr Architekt Kelterborn-Basel geliefert. Die Kosten sind auf Fr. 85,000 berechnet.

Luzern. Heimatschutz und Boffardhaus.

Das neue Baugesetz der Stadt Luzern, sowie insbesondere die Bestimmungen des kantonalen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch über die Eigentumsbeschränkungen zugunsten des Heimatschutzes geben die Mittel an die Hand, die Erhaltung des Boffardschen Hauses zu sichern. Nach den Bestimmungen des Einführungsgesetzes ist der Regierungsrat berechtigt, zum Schutze von historischen Kunstdenkmälern usw. die nötigen Verfügungen zu treffen; ferner haben der Staat und die Gemeinden das Recht, solche Kunstdenkmäler durch Zwangseignung zu schützen und zugänglich zu machen. Bei einer Expropriation bietet die finanzielle Seite die Hauptschwierigkeit. Kann auf gütlichem Wege das Ziel erreicht werden, soll die Zwangseignung vermieden werden. Wenn die Stadt den Willen hat, das Haus zu erhalten, so wird es erhalten.

Nidau.

Die Kirchgemeinde Nidau steht im Begriffe, ihre Kirche zu renovieren. Der Kirchgemeinderat hat bereits die Vollmacht, ein Anleihen von Fr. 20,000 aufzunehmen. Einem Antrage des Kirchgemeinderates, zwei bemalte Wappenscheiben zum Preise von Fr. 5000 zu verkaufen, um damit einen Teil der Renovationskosten zu decken, wurde aber nicht zugestimmt.

Nberwinterthur (Zürich). Bau eines Sekundarschulhauses.

Der Bau eines neuen Sekundarschulhauses ist beschlossen. Kürzlich wurden in einer Versammlung des Sekundarschulkreises die vorgelegten drei Projekte geprüft, jedoch kein Plan genügt. Die Kommission erhielt den Auftrag, noch weitere Projekte einzufordern.

Samaden.

Das Spital soll bedeutend erweitert werden. Die Kosten für die Erweiterungsbauten sind auf Fr. 320,000 festgesetzt.

Schaffhausen. Bau einer Turnhalle.

Der Große Rat des Kantons Schaffhausen hat die Motion Haug über die Erstellung einer neuen Turnhalle nach lebhafter Befürwortung durch eine Reihe von Rednern ohne Opposition erheblich erklärt. Das dringliche Bedürfnis, eine kantonale Turnhalle zu erstellen, wurde allgemein anerkannt und Baudirektor Keller stellte das Erscheinen einer Vorlage auf das nächste Frühjahr bestimmt in Aussicht.

Schwyz. Bau eines Irrenhauses.

Der zum Bau eines Irrenhauses zur Verfügung stehende Fonds beträgt 211,846 Fr. Nach der genauen Volkszählung anno 1910 trifft es auf die 58,428 Einwohner des Kantons Schwyz 359 Geistesranke oder 6‰. Es ist zu hoffen, daß immer mehr Mitglieder sich dem Irrenhilfsverein anschließen, damit das geplante ideale Werk bald zustande kommt. Dasselbe wird übrigens einen urschweizerischen Charakter tragen, da Uri und Unterwalden einer solchen Anstalt entbehren und ihre Mitwirkung bereits zugesagt haben. Der Bau dürfte baldigst in Angriff genommen werden.

Solothurn.

Der Kantonsrat beschloß die Errichtung eines Bürgerasyls durch die Bürgergemeinden. Das Projekt mit Kostenvoranschlag unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Weesen.

Die Kathol. Wählfkirche wird einer umfassenden Renovation unterzogen. Die Pläne sind zu erhalten durch Architekt W. Schäfer Weesen.

Wülflingen (Zürich). Kirchenrenovation.

In der hiesigen Kirche sollen im Laufe des Sommers bedeutende Reparaturarbeiten ausgeführt werden. Pläne und Voranschläge, die die Kosten auf 30,000 Fr. fixieren, sind durch Rittmeyer & Furrer in Winterthur zu beziehen.

Zürich. Renovation von St. Peter.

Die Kirchgemeindeversammlung St. Peter hat einstimmig beschlossen: es seien an und in der Kirche mit aller Beförderung die in Aussicht genommenen Arbeiten im Kostenvoranschlage von Fr. 275,000 zur Ausführung zu bringen. Die innern Arbeiten der Kirche betreffen hauptsächlich eine neue Heiz- und Lüftungsanlage, eine neue Orgel, eine neue Bestuhlung der Empore, elektrische Beleuchtung, Klosettanlage, elektrischer Antrieb der Glocken. Die Bauleitung liegt in den Händen des Hrn. Ed. Hess, Architekt, Sihlstraße 16, Zürich 1.

Wettbewerbe.

Bern. Ein Widmann-Brunnen.

Ein Preisgericht, bestehend aus den Herren: Daxelholzer-Bern, Pfister-Zürich, S. Bernoulli-Basel, Laverrière-Lausanne, Bildhauer Brüllmann-Weinfelden, Burthard-Basel hat einen Wettbewerb ausgeschrieben für die Erstellung eines Brunnens zum Andenken an den verstorbenen Dichter J. W. Widmann. Als Höchstbetrag hierfür ist die Summe von Fr. 18,000 vorgesehen. Als Platz ist der Hirschengrabenplatz in Aussicht genommen. Die Wahl des genauen Standortes wird dem Künstler freigestellt. Es ist ein Projekt einzureichen im Maßstab 1:10, ein Situationsplan 1:200, mit Perspektive oder Modell. Als Termin der Einreichung von Entwürfen ist der 1. August 1913, abends 6 Uhr, festgesetzt. Das Denkmal ist als Sier- und Ruhbrunnen gedacht. Das Andenken des Dichters ist auf irgend eine Art kenntlich zu machen. Es sollte auch darauf Rücksicht genommen werden, daß das Wasser durstigen Tieren leicht zugänglich gemacht wird. Im ganzen werden fünf Preise ausgesetzt. Dem Verfasser des preisgekrönten Entwurfs wird die Ausführung des Brunnens zugesichert. Die vier folgenden Gewinner erhalten die Hauptwerke J. W. Widmanns in Prachteinband oder die silberne Plakette des Dichters. Der Wettbewerb wird beschränkt auf die Künstler, welche der Sektion Bern folgender Vereine angehören: Bund Schweizer Architekten, Ingenieur- und Architektenverein, Gesellschaft Schweizer Maler und Bildhauer. Das Programm und ein Katasterauszug können in der Firma Franke & Co. erhoben werden.

Hochdorf (Luzern).

Der Gemeinderat von Hochdorf bezw. dessen Baukommission eröffnet unter den im Kanton Luzern ansässigen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Projekten zu einem Gerichtsgebäude in Hochdorf. Die Projekte sind bis zum 18. Juli 1913

an die Gemeinderats-Kanzlei in Hochdorf einzusenden. Die Beurteilung der eingelangten Projekte und die Verteilung der für die Prämierung ausgesetzten Summe erfolgt durch ein Preisgericht, bestehend aus den Herren Oskar Balthassar, Kantonsbaumeister in Luzern; Karl Mosdorf, Stadtbaumeister in Luzern; Kaiser, Architekt von der Firma Kaiser & Bracher in Zug; Thomas Bühlmann, Gerichtsschreiber in Hochdorf; J. F. Trüb, Gemeindefschreiber in Hochdorf. Dem Preisgericht wird die Summe von Fr. 2000 zur Verfügung gestellt. Diese Summe wird unter die 4 bis 5 besten Projekte nach Vorschlag des Preisgerichtes verteilt. Es ist in Aussicht genommen, dem Verfasser eines der mit einem Preise bedachten Projekte die weitere Planbearbeitung zu übertragen und ihn an der Oberleitung zu beteiligen, jedoch behält sich die Baukommission freie Hand vor. Sämtliche mit Preisen von mindestens Fr. 150 bedachten Projekte werden Eigentum der Gemeinde Hochdorf. Alle zur Beurteilung angenommenen Projekte werden nach Bekanntgabe des Urteils 8 Tage öffentlich ausgestellt.

Lugano. Kreisvollgebäude.

Auf Grund der eingegangenen Bewerbungen hat das Preisgericht folgende Entscheidung getroffen: I. Preis Fr. 3500 dem Entwurf des Architekten Prof. Silvio Soldati in Lugano; II. Preis Fr. 3000 dem Entwurf des Architekten Paolito Somazzi in Lugano. III. Preis Fr. 1000 dem Entwurf des Architekten Adolfo Brunel in Lugano.

St. Gallen. Bebauung des Berneckabhanges.

Es ist ein allgemeiner Wettbewerb unter den st. gallischen oder im Kanton St. Gallen niedergelassenen Architekten und Ingenieuren für die Bestrafung und Ueberbauung des Berneckabhanges und des Gebietes von Dreilinden in St. Gallen ausgeschrieben. Wenn sich Architekten und Ingenieure zur gemeinsamen Arbeit verbinden, so genügt es, wenn einer der beiden der erwähnten Voraussetzung entspricht. Prämierungssumme 15,000 Fr. Einlieferungsfrist bis 31. Januar 1914. Pläne und Programm auf der Baukanzlei (Burggraben 2, II. Stock, Zimmer 18) gegen Hinterlegung von 20 Fr.

Literatur.

Bern. Kantonales Gewerbemuseum.

Das kantonale Gewerbemuseum in Bern hat seinen vierundvierzigsten Bericht versandt, der das Jahr 1912 umfaßt. Er zeigt wiederum, welche ersprießliche und erfolgreiche Arbeit an diesem Institut geleistet wird. Im Berichtsjahr waren es vor allem die Förderung verschiedener Gewerbe, die für den Kanton ein bedeutungsvolles volkswirtschaftliches Interesse haben. So vor allem die Töpferei in Langnau und Heimberg, zu deren Neubelebung gute Fachschulen die Grundlage liefern sollen. Im November fand ein Intarsiasachkurs in Ringgenberg statt, der diesen alten Industriezweig fördern und zu Neuem anregen sollte. Dies ist auch soweit gelungen, daß nun ein regelmäßiger Sachkurs abgehalten werden kann. Besonders begrüßenswert ist die Einführung der Spizenklöppelei im Lauterbrunnental, auch hier an einen einheimischen, aber immer mehr absterbenden Industriezweig anknüpfend. Durch die eingeführten Kurse und Anregungen hofft man auch hier eine Bessergestaltung des Verdienstes und damit der Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen zu erzielen. Die Muster, die wir mit freundlicher Erlaubnis der Museumsdirektion auf Seite 200 zum Abdruck bringen, zeigen, wie lebens- und entwicklungsfähig die Klöppelei im Lauterbrunnental ist und wie erfreulich es ist, daß das Gewerbemuseum solche Aufgaben an die Hand nimmt.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage eine Zeichnung von Architekt J. Seger beigegeben.